

I Geltungsbereich und Allgemeines

Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und der UNALINGUA Sprachen & Technologie GmbH (nachfolgend: »Auftragnehmer«) gelten ausschließlich diese allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) entgegenstehende oder hiervon abweichende Bedingungen, besondere Vereinbarungen und Nebenabreden werden nur Vertragsinhalt, sofern der Auftragnehmer diese ausdrücklich schriftlich bestätigt. Im Einzelfall getroffene individuelle Vereinbarungen mit dem Auftraggeber (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. die schriftliche Bestätigung des Auftragnehmers maßgebend.

Der Auftragnehmer behält sich vor, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen ohne Nennung von Gründen zu ändern bzw. zu ergänzen.

Der Auftragnehmer behält sich vor, die Bearbeitung von Projekten ganz oder teilweise abzulehnen. Dies gilt insbesondere in Fällen, in denen Texte strafbare Inhalte haben oder gegen die guten Sitten verstoßen oder eine Bearbeitung des Textes wegen der Schwierigkeit und/oder des Umfangs der Vorlage in dem vom Kunden vorgegebenen Zeitraum in angemessener Qualität unzumutbar erscheint.

II Leistungsumfang

(1) Der jeweilige Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der verbindlichen schriftlichen Auftragserteilung durch den Auftraggeber.

Sofern der Auftraggeber keine besonderen schriftlichen Anweisungen erteilt, wird die Form des Ausgangstextes beibehalten. Zu einer bestimmten Gestaltung des an den Auftraggeber abzuliefernden Textes oder von Teilen hiervon sowie zu einer Gestaltung des Textes anhand bestimmter Referenzobjekte ist der Auftragnehmer jedoch in jedem Falle nur verpflichtet, wenn der Auftraggeber dem Auftragnehmer hierzu ausdrücklich entsprechende schriftliche Anweisungen erteilt.

Übersetzungen werden in einer allgemein üblichen, lexikografisch vertretbaren und verständlichen Form vorgenommen. Fachausdrücke werden, sofern keine besonderen schriftlichen Anweisungen oder Unterlagen vom Auftraggeber vorgelegt werden, entsprechend der allgemein üblichen, lexikografisch vertretbaren und verständlichen Version korrigiert bzw. übersetzt.

Der Auftraggeber trägt die Verantwortung dafür, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen wettbewerbs-, warenzeichen- und namensrechtlich und/oder aus sonstigen Gründen nicht zu beanstanden sind.

(2) Ausführung durch Dritte

Der Auftragnehmer darf sich zur Ausführung aller Geschäfte nach seinem Ermessen Dritter bedienen. Wir haften nur für die sorgfältige Auswahl Dritter. Außer im Zusammenhang mit Dolmetscheinsätzen bedürfen Kontakte zwischen dem Auftraggeber und den von uns beauftragten Dritten unserer Genehmigung.

III Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise für die Leistungen des Auftragnehmers richten sich nach der jeweils gültigen aktuellen Preisliste. Die Gestaltung von Texten bzw. die Ausführung der Korrekturen wird nach dem tatsächlichen Umfang berechnet. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist das Honorar für die vom Auftragnehmer erbrachten Leistungen ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.

(1) Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers ist der Auftragnehmer berechtigt, Verzugszinsen in Höhe der von ihr zu zahlenden Zinsen für Kontokorrentkredite zu verlangen, mindestens aber 8 %-Punkte p. a. über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank. Die Geltendmachung weiteren Verzugsschadens wird hierdurch nicht berührt.

(2) Der Auftraggeber kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegen den Auftragnehmer aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben. Ein Zurückbehaltungsrecht des Auftraggebers kommt zudem nur wegen Ansprüchen unmittelbar aus ein und demselben Vertragsverhältnis in Betracht.

IV Lieferung

Ist kein besonderer Liefertermin zwischen den Parteien vereinbart, erfolgt die Lieferung der überarbeiteten Texte durch den Auftragnehmer innerhalb der für eine sorgfältige Erledigung erforderlichen Zeit.

Lieferzeiten sind nur verbindlich, soweit dies ausdrücklich vereinbart wird. In allen anderen Fällen verstehen sich Liefertermine als unverbindliche Richtwerte. Sie werden nach Werktagen berechnet. Sofern die Parteien nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart haben, ist der Auftragnehmer berechtigt, die von ihm korrigierten, lektorierten oder übersetzten Texte per E-Mail oder per Download-Link über das Kundenportal oder per Post an den Auftraggeber zu versenden.

Der Liefertermin gilt als gewahrt, wenn die überarbeiteten Texte so rechtzeitig versandt wurden, dass sie unter Berücksichtigung der üblichen Laufzeiten für die jeweils vereinbarte Versendungsart beim Kunden termingerecht hätten eingehen müssen. Der Auftragnehmer haftet nicht für Verspätungen, die wegen höherer Gewalt oder aus Gründen, die von ihm nicht zu vertreten sind, entstehen.

Setzt der Auftraggeber nach Verzugseintritt eine angemessene Nachfrist, so ist er nach fruchtlosem Ablauf dieser Nachfrist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Schadensersatz statt der Leistung steht dem Auftraggeber nur zu, wenn der Verzug auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder auf fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht. Im Falle einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung des Auftragnehmers auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden beschränkt.

Tritt der Auftraggeber vom Vertrag zurück, ohne dass der Auftragnehmer hierzu Anlass gegeben hat, sind die bis zum Eintreffen der schriftlichen Rücktrittserklärung angefallenen Kosten und Übersetzungshonorare vom Auftraggeber zu zahlen, mindestens aber eine Stornopauschale in Höhe von 50 % des vereinbarten Auftragswerts, es sei denn, dass der Auftraggeber einen tatsächlich geringeren Aufwand des Auftragnehmers nachweist.

V Mängelansprüche

Die Mängelansprüche des Auftraggebers setzen voraus, dass dieser den vom Auftragnehmer überarbeiteten Text unverzüglich nach Erhalt prüft und etwaige offensichtliche Mängel unverzüglich nach der Prüfung und versteckte Mängel unverzüglich nach deren Entdeckung unter genauer Angabe des Mangels schriftlich gegenüber dem Auftragnehmer rügt.

Dem Auftragnehmer ist Gelegenheit zu geben, den gerügten Mangel zu überprüfen.

Mängelansprüche bestehen nicht, sofern der Mangel unerheblich ist.

Grundsätzlich kein Mangel bzw. unerheblich in diesem Sinne ist die Verwendung einer bestimmten, sprachlich und sachlich richtigen Übersetzung, die vom Auftraggeber lediglich aus sonstigen, etwa stilistischen Gründen beanstandet wird.

Soweit ein vom Auftragnehmer zu vertretender Mangel vorliegt, ist der Auftragnehmer zur Nacherfüllung berechtigt, die nach Wahl des Auftragnehmers durch Nachbesserung oder durch Nachlieferung erfolgen kann. Bevor der Auftraggeber weitere Ansprüche oder gesetzliche Rechte (Rücktritt, Minderung, Schadensersatz, Aufwendungsersatz, Selbstvornahme) geltend machen kann, ist dem Auftragnehmer zunächst Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist zu geben, soweit vom Auftragnehmer keine anderslautende Garantie abgegeben wurde. Der Auftraggeber bleibt zur Annahme der erbrachten Leistung und zur Zahlung verpflichtet. Schlägt die Nacherfüllung trotz zweimaligem Nacherfüllungsversuch fehl, ist diese unmöglich oder dem Auftraggeber unzumutbar oder verweigert der Auftragnehmer die Nacherfüllung, so kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung herabsetzen (mindern).

Mängelansprüche verjähren in zwölf Monaten ab Gefahrübergang, es sei denn, der Auftragnehmer hat den Mangel vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Diese Verjährungsfrist gilt auch für Mangelfolgeschäden.

VI Eigentumsvorbehalt und Urheberrecht

Die Übersetzung und sämtliche damit verbundenen Rechte stehen bis zur vollständigen Zahlung der Vergütung unter Nutzungs- und Eigentumsvorbehalt des Auftragnehmers.

Erst mit vollständiger Bezahlung der Vergütung überträgt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das räumlich, inhaltlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Nutzung und Verwertung der Übersetzung. Dies umfasst auch das Recht zur Änderung, Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte.

VII Veröffentlichung und Druck

Will der Auftraggeber den übersetzten Text veröffentlichen oder zu Werbezwecken verwenden oder die Übersetzung in einem bestimmten Stil formuliert haben, muss er bei Auftragserteilung für den zu veröffentlichenden Text bzw. für die Adaption des Werbetextes eindeutige Informationen, Glossare und Stilvorgaben zur Verfügung stellen. Verschweigt er die vorgenannten Verwendungszwecke bei

Auftragserteilung und wird der Text später veröffentlicht oder für Werbezwecke verwendet, so kann er nicht Schadensersatz verlangen, der dadurch entsteht, dass aufgrund eines Übersetzungsfehlers oder einer mangelhaften Adaption die Veröffentlichung oder Werbung wiederholt werden muss. Der Auftragnehmer behält sich in diesem Fall Ansprüche aus Verletzung urheberrechtlicher Vorschriften vor.

Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer vor Drucklegung einen Korrekturabzug zur Genehmigung zukommen zu lassen. Druckt er ohne Freigabe des Auftragnehmers, geht dies voll zu seinen Lasten und er haftet in vollem Umfang auch für Folgeschäden.

VIII Schadensersatz

Der Auftragnehmer erbringt seine Leistungen mit größtmöglicher Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit. Sollte dennoch im Zusammenhang mit der Vertragsbeziehung zum Auftraggeber ein Schaden entstehen, haftet der Auftragnehmer – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haftet der Auftragnehmer nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht sowie der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind dabei solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Ausgenommen von den vorgenannten Haftungsbeschränkungen sind Ansprüche wegen Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie wegen arglistigen Verschweigens eines Mangels oder der Übernahme einer Garantie.

Soweit die Haftung des Auftragnehmers nach den vorstehenden Bedingungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für dessen gesetzliche Vertreter, Angestellte und Erfüllungsgehilfen, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben davon unberührt.

VIII Datenschutz

Der Auftragnehmer behandelt sämtliche Daten des Auftraggebers vertraulich und den gesetzlichen Datenschutzvorschriften entsprechend. Daten des Auftraggebers werden nur dann an Dritte weitergegeben, wenn dies im Rahmen der Vertragsabwicklung erforderlich ist oder der Auftraggeber zuvor in die Weitergabe eingewilligt hat.

Projektbezogene Daten werden auf Wunsch des Auftraggebers nach Projektende und Ablauf der gesetzlichen sowie vertraglichen Gewährleistungs- und Garantierechte gelöscht, soweit dem nicht für den Auftragnehmer geltende handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Ansonsten gelten die Regelwerke der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung DSGVO.

X Anwendbares Recht/Gerichtsstand/Streitbeilegung/Erfüllungsort

Das zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber bestehende Rechtsverhältnis unterliegt deutschem Recht.

Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, mit juristischen Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtlichem Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland wird als Gerichtsstand das Amtsgericht Leipzig vereinbart. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben von dieser Regelung unberührt.

Streitbeilegung: Die EU-Kommission hat zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten eine Internetplattform zur Onlinestreitbeilegung geschaffen. Nähere Informationen sind unter dem folgenden Link verfügbar: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir weder bereit noch verpflichtet.

Falls einzelne Bestimmungen der vorliegenden Geschäftsbedingungen rechtsunwirksam sein sollten, bleiben die übrigen Bestimmungen in ihrer Wirksamkeit davon unberührt.